

Sitzungsniederschrift
der Gemeindevertretung Selent

**vom 10. Oktober 2017 im „Amt Selent/Schlesen“,
Kieler Str. 18, Selent**

Beginn: 19.00 Uhr - Ende: 20.55 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten bis Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern bis (i.W.)

.....
Unterschrift

A n w e s e n d:

a) stimmberechtigt

Bgm. Antje Josten

(als Vorsitzende)

GV Lars-Oke Berwald

GV Bianka Baumgardt

GV Bernhard Grapatin

GV Amrei Höwe

GV Ulrich Köpke

GV Hermann Köster

GV Udo Petersen

GV Angelika Rudow

GV Sabine Tenambergen

b) n i c h t stimmberechtigt

LVB Manfred Aßmann, Protokollführer

Gäste:

Dr. Sittel – Asklepios Kliniken

Ing. Jess – Ing. Büro B2K

5 Bürger

Es fehlte:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

GV Herbert Rucks

GV Ole Schulz

GV Bert Hinrich Weisner

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Selent** waren durch Einladung vom **28.09.2017** auf **Dienstag, den 10.10.2017** zu **19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls vom 08.06.2017
4. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung B-Plan 10 „Blomenburg“ für das Gebiet „Blomenburg, Teilbereich „Burg und Technologiezentrum“ –
Aufstellungsbeschluss –
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Selent und Lammershagen über die Fläche „Röfkamp“, FlSt. 65/40, Fl. 2, Gemeinde Selent
6. Sachstandsbericht NW-Kanalsanierung, barrierefreier Umbau von Bushaltestellen und Deckensanierung, Genehmigung der Nachträge
7. Genehmigung einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin (NW-Kanalreinigung und –inspektion / Inspektion der Anschlussleitungen, 4. BA)
8. Nachtragsvereinbarung Ingenieurvertrag 4. BA u.ff
9. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
10. Verschiedenes
11. Personalangelegenheiten
12. Auftragsvergaben Lieferung und Montage von LED Straßenlampenköpfen
13. Auftragsvergaben Baumaßnahme Rundweg 45
14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Antrag der SPD-Fraktion: Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs HLF 10 unter TOP 9

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 15 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung

Bürgermeisterin Josten begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung genehmigt, dass unter TOP 9 der Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs HLF 10 eingefügt wird und sich die nachfolgenden TOPe entsprechend verschieben. Zu TOP 12 bis 15 wird gem. § 35 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

2. Einwohnerfragestunde

Herr Otto Ploen fragt, was mit den Gräben im Wehdenweg ist, bei denen das Wasser nicht ablaufen kann.

Bürgermeisterin Josten sagt, dass die jeweiligen Eigentümer dafür verantwortlich sind. Der Bauhof wird sich aber die Gräben vor Ort anschauen.

3. Genehmigung des Protokolls vom 13.02.2017

Das Protokoll der Sitzung vom 08.06.2017 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung B-Plan 10 „Blomenburg“ für das Gebiet „Blomenburg, Teilbereich „Burg und Technologiezentrum“ – Aufstellungsbeschluss –

Mittels Beamerpräsentation erläutert Herr Jess die Notwendigkeit der Überplanung. Herr Dr. Sittel stellt das Projekt und das Planungskonzept vor. Die Asklepios Kliniken haben mit der Blomenburg und dem Technologiezentrum ein sehr geeignetes Objekt mit historischem Ambiente gefunden. Sie planen, in den bestehenden Gebäuden eine psychosomatische Klinik zu errichten und diese Anfang 2019 zu eröffnen. Für notwendige Anwendungen soll ein Spa-Bereich zwischen Burg und Technologiezentrum entstehen. Diese Fläche ist in dem bestehenden B-Plan als öffentliche Parkfläche ausgewiesen. Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung betroffen werden, kann kein einfaches, aber das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Es wird davon ausgegangen, dass durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeiten von Vorhaben begründet werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder Landesrecht unterliegen. Die Denkmalbehörde des Kreises hat bereits ihr Einverständnis signalisiert. Die Änderung von Bebauungsplänen der Innenentwicklung ist nicht genehmigungspflichtig. Der bestehende Flächennutzungsplan wird im Nachhinein berichtigt.

Frau Baumgardt erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Beschluss:

1. Für den Bereich des B-Planes 10 Blomenburg, für das Gebiet „südöstlich des Kavalierhauses und nordöstlich des Technologiezentrums sowie nordöstlich und südöstlich des Technologiezentrums“ wird eine 3. Änderung aufgestellt.

Folgendes Planungsziel wird mit der 3. Änderung verfolgt:

„Steigerung der Attraktivität der Burganlage und der Therapiemöglichkeiten der zukünftigen psychosomatischen Klinik“.

2. Mit der Ausarbeitung des Planungsentwurfes soll das Büro B2K-Architekten, Holzkoppelweg 5, 24118 Kiel, beauftragt werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Dabei ist auf den Verzicht der Umweltprüfung hinzuweisen.

4. Von der frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gleichwohl können die an der Planung Interessierten die Planunterlagen in der Amtsverwaltung einsehen und sich an o. g. Stelle über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB vom 12.10.-31.10.2017 zur Planung äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit im weiteren Verfahren beteiligt wird, wenn die Entwürfe der Bauleitpläne vorliegen.

5. Der Entwurf der 3. Änderung B-Plan 10 „Blomenburg“ für das Gebiet „südöstlich des Kavalierhauses und nordöstlich des Technologiezentrums sowie nordöstlich und südöstlich des Technologiezentrums“ und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu unterrichten. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt unter dem Hinweis des Verzichts der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die öffentliche Auslegung soll im Amt Selent/Schlesien erfolgen, die Unterrichtung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB soll durch das Büro B2 K, Kiel durchgeführt werden.

6. Mit dem Grundstückseigentümer wird ein städtebaulicher Vertrag über die Übernahme der Planungskosten abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

Frau Baumgardt wird wieder in den Sitzungsraum gebeten.

5. Beratung und Beschlussfassung über einen Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Selent und Lammershagen über die Fläche „Röfkamp“, FlSt. 65/40, Fl. 2, Gemeinde Selent

Die Gemeinden Selent und Lammershagen haben mit Wirkung vom 01.02.2001 per Gebietsänderungsvertrag vereinbart, dass Grundstücksflächen aus der Gemeinde Lammershagen in einer Größe von insgesamt 71.110 m² zwecks baulicher Entwicklungen im Bereich der „Blomenburg“ in die Gemeinde Selent umgemeindet werden. Neuere Entwicklungen zeigen jedoch, dass die vorbezeichneten Flächen für die seinerzeit vorgesehenen baulichen Entwicklungen nicht mehr benötigt werden und nach wie vor unbebaut sind, weshalb eine Rückabwicklung anzustreben ist.

Dieser Rückabwicklungswille wurde bereits im Ursprungsvertrag ausdrücklich erwähnt, so heißt es in § 3 Abs. 4: „Wenn eine Bebauung der Fläche aus rechtlichen Gründen durch eine Bauleitplanung nicht ermöglicht werden kann, entfallen die vereinbarten Ausgleichsleistungen ersatzlos. Gleichzeitig ist die Umgemeindung rückgängig zu machen.“ Hierfür ist ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig.

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf die vorliegende Sitzungsvorlage verwiesen. Der Vorlage ist der Entwurf eines Gebietsänderungsvertrages einschl. entsprechender Flurkarten beigelegt.

Nach Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Um der seinerzeit getroffenen Vereinbarung Rechnung zu tragen, beschließt die Gemeindevertretung die Rückabwicklung in Form des vorliegenden Vertragsentwurfes.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

6. Sachstandsbericht NW-Kanalsanierung, barrierefreier Umbau von Bushaltestellen und Deckensanierung, Genehmigung der Nachträge

Die RW-Kanalsanierung 1. bis 3. BA erforderte in der Durchführung verschiedenste Nachträge (siehe anliegende Aufstellung mit Erläuterung durch Herrn Groth vom 21.09.2017 und die Erläuterung der Mehrausgaben im 1. BA von Herrn Hauck v. 30.08.) Eine detaillierte Überarbeitung der Mehr- und Minderausgaben wurde zudem von Herrn Brüggemann vom Ing. Büro Hauck gefertigt (s. vorl. Anlage). Die Schlussrechnungen für den 2. und 3. BA stehen noch aus. Der aktuelle Sachstand wird mündlich vorgetragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Nachträge des 1. bis 3. BA gemäß vorliegender Aufstellung der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

7. Genehmigung einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin (NW-Kanalreinigung und -inspektion / Inspektion der Anschlussleitungen, 4. BA)

In der letzten GV wurde durch Bauausschussvorsitzende Tenambergen über die weitere RW-Kanalsanierung berichtet. Die mögliche Durchführung der weiteren Bauabschnitte wurde durch Herrn Ing. U. Hauck vorgestellt und anschließend beraten. Inspektion und Auswertung des Bauabschnittes auf der Nordseite (4. BA) sollten möglichst umgehend erfolgen.

Daher musste der Auftrag (s. vorl. Anlage) für die NW-Kanalreinigung / Inspektion der Anschlussleitungen, 4. BA kurzfristig vergeben werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin gemäß § 50 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

8. Nachtragsvereinbarung Ingenieurvertrag 4. BA u.ff

Die weitere RW-Kanalsanierung und mögliche Durchführung der weiteren Bauabschnitte wurde durch Herrn Ing. U. Hauck vorgestellt und im letzten Bauausschuss beraten. Die Gemeinde hat die Absicht, auch den nächsten Bauabschnitt auf der Nordseite (4. BA) der B 202 im Jahr 2018 mit dem Ing. Büro Hauck durchzuführen. Hierzu ist die schriftliche Bestätigung der Vertragsänderungen erforderlich. Die Honorarkosten wurden mitgeteilt (s. vorl. Schreiben des Herrn Hauck v. 22.09.17).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vertragserweiterung des bestehenden Ingenieurvertrages vom 01.12.2015 zur Sanierung der RW-Kanalisation für den 4. BA. Die vorläufige Honorarsumme beträgt bei geschätzten anrechenbaren Sanierungskosten von 1.403.361,35 € brutto 161.075,09 €.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

9. Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs HLF 10

Finanzausschussvorsitzender Köster erläutert, dass die Lieferzeit für das Fahrzeug, dessen Anschaffung laut Feuerwehrbedarfsplan empfohlen ist, mehr als ein Jahr beträgt und das Geld daher erst im Jahr 2019 bereit gestellt werden muss. Außerdem können 60.000,- € als Zuschuss bewilligt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs HLF 10 für die FF Selent.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

10. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden

Frau Bürgermeisterin Josten berichtet:

- Dank an ehrenamtliche Helfer: Strandfest, Jugendcamp, Seniorenfahrt, Multiplikatoren für schnelles Internet.
- Die Strandfete in Mölthorp am 12.08. war erfolgreich, allerdings gab es aus Fresendorf eine Beschwerde wegen Lärm.
- Minisoccerfeld an der Schule: Reinigung erfolgt bisher durch TSV und Schule, wiederholter Vandalismus erhöht den Aufwand, der TSV, dem der Platz seinerzeit gesponsert wurde, nutzt den Platz nicht mehr; Platz wird mehr zu einem Treffpunkt für Jugendliche aus dem Dorf; Gemeinde muss sich überlegen was mit dem Platz passieren soll.
- Autokraft hat noch nicht geantwortet, wie sie in der 43. Kw die Selenter Bürger bedient.
- Flutlichtanlagen der beiden Sportplätze sollen auf LED umgerüstet werden. Udo Petersen ergänzt: Förderanträge sind gestellt. Schule/Amt liegt jedoch unter 5000,- € Mindestgrenze für Förderung. LSV bewilligt im nächsten Jahr Mittel; keine gegenseitige Anrechnung von Fördergeldern.

- Mitteilung für Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ erhalten; Beratung im n.ä. Sozialausschuss.
- Kreis Plön hatte 150 jähriges Bestehen gefeiert.

Vorsitzende des Ausschuss für Bauen, Wege, Natur- und Umweltschutz, Frau Tenambergen berichtet:

- Ausschuss hat nicht getagt.
- Pepcom und Breitbandzweckverband haben in der letzten Woche entschieden, dass Selent mit Breitband ausgebaut wird; Neubaugebiet ist noch nicht entschieden; Verträge und Interessenbekundungen können weiterhin abgegeben werden. Dank an alle Helfer.
- Vorbesprechung mit Kreisplanung zur Änderung von B-Plan 10 und 11 hat stattgefunden. Ergebnis: Da Grundzüge der Planung betroffen sind, kann dem Wunsch des Investors nach Änderung in Teilbereichen nicht entsprochen werden. Der Investor ist aufgefordert, zu entscheiden, wie es nun weitergehen soll. Der Kreis hat der Gemeinde geraten, keine weiteren Ausnahmegenehmigungen von den B-Plänen mehr zu erteilen, um die B-Pläne nicht weiter auszuhöhlen.
- Probleme bei der Verteilung der Infozettel zum Breitbandausbau; sie sei erschüttert, dass es immer noch Leute gebe, die sagen, sie wüssten von nichts.
- Heftiger Regen in der letzten Woche führte zu folgenden Problemen: Wehdenweg Rohr verstopft, Ursache Blätter; Goosbeck, Wasser ist nicht wie gedacht in die Retentionsflächen übergelaufen, Lösung muss erdacht werden; Spundwand in der Goosbeck ist seitlich unterspült worden, muss mit Lehm seitlich unterfüttert werden; Flintbeker Hut am Betreuten Wohnen war mit Draht abgesperrt, wurde entfernt; Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass die vielen Einzelmaßnahmen zur deutlichen Verbesserung des Regenwasserabflusses in Selent beigetragen haben. Die Lage im Ortszentrum und im Bereich des MKH war entspannt. Das Wasser lief gut durch das Dorf ab. Das RRB am See wurde vorher schon ausgebaggert, auch dort war alles in Ordnung. Im Neubaugebiet gab es jedoch einige „Seegrundstücke“.

Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Sport, Kultur, Ortsverschönerung und Tourismus, Frau Rudow, berichtet:

- Keine Beschlussfähigkeit bei der letzten Sitzung, da nur 2 Mitglieder anwesend.
- Rückschau auf Veranstaltungen, Müllsammelaktion, Strandtreffs, Seniorenfahrt.
- Kurzreferat von Herrn Horst Simon.
- Elektrobürgerbus, evtl. auf Amtsebene anschieben, Fördermöglichkeiten.

Finanzausschussvorsitzender Köster berichtet:

- FA hat nicht getagt.
- Nächste Sitzung im November an einem Donnerstag, Thema: Nachtrag.

11. Verschiedenes

./.

Nichtöffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten

.

13. Auftragsvergaben Lieferung und Montage von LED Straßenlampenköpfen

14. Auftragsvergaben Baumaßnahme Rundweg 45

15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

Antje Josten
-Bürgermeisterin-

Manfred Aßmann
-Protokollführer-